



Mitteilungsblatt Nr. 5 / Mai 2002

Rätische Vereinigung für Familienforschung (RVFF)

Liebe Mitglieder

Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie das Protokoll der Hauptversammlung vom 23. März sowie die Anmeldung für unseren Ausflug nach Breil/Brigels vom 15. Juni 2002. Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Anmeldungen, auch Gäste sind willkommen.

Neumitglieder, welche wir in der RVFF herzlich willkommen heissen, bieten / suchen Angaben zu folgenden Geschlechtern:

Mitglied	Bietet / Sucht
Patric Beer, Regensbergstr. 308, 8050 Zürich patric.beer@iname.com	Beer, Monn, Cavegn, Venzin, alle ab 1663 u. Bürger v. Tujetsch;
Pierre Badrutt, Michelstr. 23, 8049 Zürich badrutt@free.nehs.ch	Badrutt v. Pagig; Patt v. Castiel; Jegen v. Serneus; Sommerau v. Filisur; Jandin v. Latsch u. Bergün; Bernhard v. Bever; ab 1387
Gaudenz Schmid, Rheinstrasse 186, 7000 Chur	Schmid v. Malix ab 1647; Lütscher v. Chur u. Hal- denstein ab 1786; Lys v. Chur u. Praden ab 1850

Als weiteres Mitglied begrüssen wir Herrn Reto Colombo, Vogelsangweg 12, 7000 Chur.

Unser Mitglied, Herr Cesare Santi aus Chiasso, ist der wohl fundierteste Kenner aller Geschlechter der Mesolcina und des Calancatal. Letztes Jahr ist sein Buch **„Familie originarie del Moesano o ivi immigrate“** erschienen. Darin sind 802 Familien beschrieben. Der Autor stellt seine Kenntnisse gerne zur Verfügung.

Dies und Das

- **Création de la Société Genevoise de Généalogie**

Die RVFF gratuliert der Genfer Vereinigung zur Gründung!

- **Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung**

Unser Mitglied **Peter Burkhart** hat uns folgendes von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung berichtet:

An der diesjährigen, eher spärlich besuchten SGFF-Hauptversammlung am 21. April in Winterthur warfen die statutarischen Geschäfte keine hohen Wellen. Ein Mitgliederausweis (mit oder ohne Foto!) soll uns den Zugang zu vielen für uns wichtigen Einrichtungen erleichtern.

Eine ausgedehnte Mittagspause erlaubte manche informelle Forscherkontakte.

Die Stadtführung zeigte auf, wie ein zürcherisches Landstädtchen im (über)mächtigen Schatten der Kantonshauptstadt ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes Eigenleben behalten konnte.

- **Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern**

Anlässlich der Hauptversammlung hat unser **August Müller**, wie bereits letztes Jahr, mit seinen Familiengeschichten über die mütterlichen Berner-Vorfahren einmal mehr zur allgemeinen Unterhaltung beigetragen.

Die Bürgergemeinde – Das Bürgerrecht (Kurzfassung von Enrico Giacometti)

Der 1. September 1874 ist ein wichtiger Markstein in der Geschichte der Bürgergemeinden unseres Kantons und die Geburtsstunde der politischen Gemeinden. Bis dahin gab es nur eine Gemeinde und darin hatten nur die Bürger das Stimm – und Wahlrecht. Die Niedergelassenen – das waren Bündner aus anderen Gemeinden und Schweizer aus anderen Kantonen – mussten zwar Steuern bezahlen und Gemeinwerk leisten, hatten aber auf kommunaler Ebene nichts zu sagen. Das konnte auf die Dauer nicht gut gehen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Niederlassungsgesetzes am 1. September 1874 musste die Bürgergemeinde grosse Teile ihrer Aufgaben und ihres Vermögens - darunter auch das Rathaus – an die neugeschaffene politische Gemeinde abtreten und die Niedergelassenen kamen endlich zu ihrem Recht.

Den Bürgergemeinden sind nach der Trennung die folgenden Aufgaben verblieben:

1. die Verwaltung des bürgerlichen Vermögens,
2. das Armenwesen – wie es damals hiess – und
3. die Erteilung des Bürgerrechts.

Das Vermögen der Bürgergemeinde Chur besteht vor allem aus dem Grundeigentum. Mit einer Fläche von 4200 ha übersteigt dieses das Territorium der Stadt (2810 ha) um die Hälfte. 62 Prozent des Grundeigentums befinden sich ausserhalb von Chur, und da steht Arosa mit den Churer Alpen in vorderster Position. 600 Tiere der Churer Bauernsamen können dort gesömmert werden, und im Winter werden die Alpen touristisch genutzt.

Vom Territorium der Stadt Chur gehören immerhin 57 Prozent der Bürgergemeinde, das sind – grob gesagt – alle Wälder und der Grüngürtel, der die Stadt umschliesst. Die Bürgergemeinde hat ihren Grundbesitz immer in den Dienst der ganzen Stadt gestellt und damit Wesentliches zu ihrer Entwicklung beigetragen.

Das Armenwesen gehörte früher zu den Kernaufgaben der Bürgergemeinden. Mit dem immer engmaschiger werdenden Sozialnetz hat es an Bedeutung verloren. Seit 1994 ist die Sozialhilfe allein Aufgabe der politischen Gemeinden.

Dafür hat die Erteilung des Bürgerrechts stark an Bedeutung gewonnen. Typisch für Chur ist, dass sich zahlreiche Bündner und Schweizer um die Einbürgerung bemühen. Das Bürgerrecht führt zurück zu den Wurzeln, und es macht den Anschein, als suchte der Mensch gerade in unserer schnelllebigen Zeit wieder gezielt danach.

Chur im März 2002

Enrico Giacometti

(Anm. der Redaktion: Dieser Vortrag wurde an der Hauptversammlung der RVFF vom 23.3.2002 gehalten)